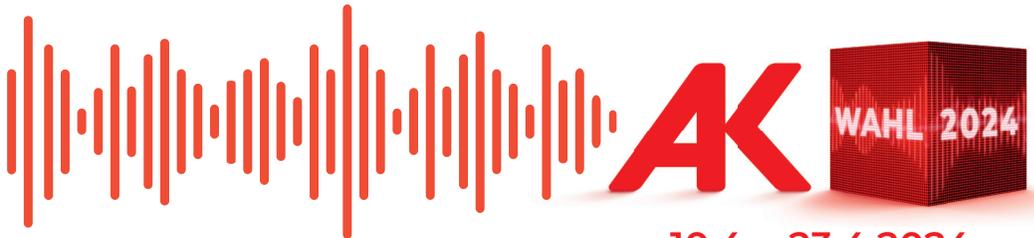


AK.AT/DEINESTIMME

AK Wahl 2024 auf einen Blick



10.4. - 23.4.2024

DIE AK WAHL: EINFACH UND WICHTIG



**Die AK Wahl im Burgenland findet
von 10. bis 23. April 2024 statt.**

WARUM SOLL ICH WÄHLEN?

Weil nur eine starke AK Ihre Arbeitnehmer:innenrechte durchsetzen kann. Mit Ihrer Stimmabgabe bestimmen Sie den politischen Kurs Ihrer Interessenvertretung für die nächsten 5 Jahre mit.

WEN WÄHLE ICH?

Die 50 Mitglieder der Vollversammlung – dem Parlament der Arbeitnehmer:innen. Diese wählen wiederum die Präsidentin bzw. den Präsidenten und weitere Verantwortliche der Arbeiterkammer.

WIE WÄHLE ICH?

Sie können direkt in Ihrem Betrieb wählen oder durch Briefwahl Ihre Stimme abgeben. Beides ist unbürokratisch und schnell erledigt. Auch das Wahlgeheimnis bleibt gewahrt.

WO WÄHLE ICH?

Sie können in einem Wahllokal in Ihrem Betrieb wählen, wenn dort ein Betriebswahlsprenkel eingerichtet ist. In den meisten großen und mittleren Unternehmen ist dies der Fall.

Wenn Sie z. B. aufgrund von Urlaub oder Jobwechsel zur Wahlzeit in Ihrem Betrieb verhindert sind, können Sie eine Wahlkarte beantragen. Wie das geht? Darüber erhalten Sie rechtzeitig eine Information vom AK Wahlbüro.

In Ihrem Betrieb wird kein Betriebswahlsprengel eingerichtet?
Dann wird Ihnen eine Wahlkarte zugeschickt. Diese geben Sie über
den Postweg auf oder Sie geben Ihre Stimme persönlich in einem der
öffentlichen Wahllokale ab.

WANN BIN ICH WAHLBERECHTIGT?

Sie sind am 3. Jänner 2024 (Stichtag) unselbständig beschäftigt oder
freie Dienstnehmerin bzw. freier Dienstnehmer? Dann sind Sie automa-
tisch wahlberechtigt.

Sie sind am 3. Jänner 2024 (Stichtag) Lehrling, geringfügig beschäftigt,
karenziert, Sie befinden sich als Arbeitnehmer:in zur Zeit gerade im
Zivil- oder Präsenzdienst oder wurden innerhalb der letzten 12 Monate
arbeitslos? Dann können Sie sich in die Wählerliste eintragen lassen.
Das AK Wahlbüro informiert Sie darüber rechtzeitig schriftlich.

WIE HILFT MIR DAS AK WAHLBÜRO WEITER?

Die wichtigsten Informationen zur Wahl erhalten Sie schriftlich vom
AK Wahlbüro. Dieses benachrichtigt Sie persönlich darüber,

- ob Sie in die Wählerliste aufgenommen werden können, wenn Sie
nicht automatisch wahlberechtigt sind (Anfang Februar 2024).
- wie und wann Sie eine Wahlkarte erhalten (Anfang März 2024).
- wann und wo Sie wählen können (Ende März 2024).

IMPRESSUM

Herausgeber, Verleger und Hersteller:
AK Burgenland, Wiener Straße 7, 7000 Eisenstadt
Offenlegung gem. § 25 MedienG:
bgld.arbeiterkammer.at/impressum
Titelfoto: © silverblack - Adobe Stock
Grafik: Andreas Kuffner

AK WAHL HOTLINE
740-3321

MO - DO 8:00 - 16:00,
FR 8:00 bis 12:00

bgld.arbeiterkammer.at



#deineStimme für deine Arbeiterkammer



Gehen Sie wählen!

**Nur eine starke AK
garantiert eine
starke Interessenvertretung.**

AK



#deineStimme für deine Arbeiterkammer